

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 23.02.2026



Sitzungsdatum:	Montag, den 23.02.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael	ab TOP 2 Ö
Elbert, Michael	
Englert, Vanessa	
Kempf, Thomas	ab TOP 2 Ö
Mosch, Boris	
Müller, Miriam	
Schüßler, Rainer	
Weinkötz, Florian	
Wolz, Ralf	
Zimlich, Reinhold	

von der Verwaltung

Aurich, Yvonne

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Muylkens, Sarah

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 26.01.2026; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach, Beratung und Beschlussfassung
- 3** Satzungsrecht; hier: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Satzungsrecht; hier: 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 durch das Landratsamt Miltenberg, Information
- 6** Anfragen des Gemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 26.01.2026; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 26.01.2026 war vorab im RIS veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 26.01.2026; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 2 **Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach, Beratung und Beschlussfassung**

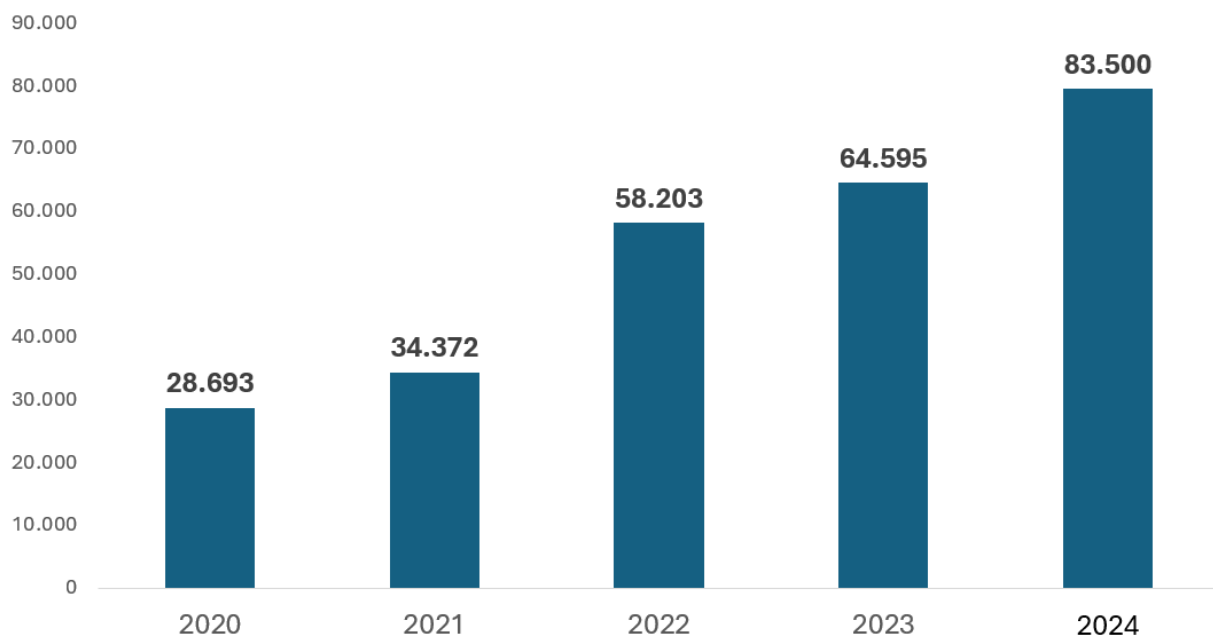
Sachverhalt:

Die Kindergartengebühren hat der Gemeinderat seit 2020 jährlich erhöht, da das Defizit der Einrichtung in den letzten Jahren immer weiter gestiegen ist, wie die folgende Aufstellung zeigt:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-299.239 €	-208.316 €	-271.119 €	-283.581 €	-303.553 €	-379.322 €	-449.860 €	-407.210 €

Dieser Steigerung konnte nur bedingt durch eine sukzessive Erhöhung der Gebühren entgegengewirkt werden, wie die folgende Übersicht verdeutlicht:

Entwicklung der Einnahmen aus Kindergartengebühren



Folgende Gebühren werden aktuell in Röllbach verlangt:

b. für den Besuch des Kindergartens

<i>durchschnittliche tägliche Buchungsstunden</i>	<i>Gebühren 1. Kind</i>	<i>Gebühren 2. Kind</i>
bis zu 5 Stunden	145,00 €	128,00 €
über 5 bis einschl. 6 Std.	160,00 €	141,00 €
über 6 bis einschl. 7 Std.	176,00 €	155,00 €
über 7 bis einschl. 8 Std.	194,00 €	171,00 €
über 8 bis einschl. 9 Std.	214,00 €	189,00 €

a. für den Besuch der Kinderkrippe

<i>durchschnittliche tägliche Buchungsstunden</i>	<i>Gebühren 1. Kind</i>	<i>Gebühren 2. Kind</i>
bis zu 3 Stunden	120,00 €	105,00 €
über 3 bis einschl. 4 Std.	153,00 €	135,00 €
über 4 bis einschl. 5 Std.	189,00 €	166,00 €
über 5 bis einschl. 6 Std.	228,00 €	201,00 €
über 6 bis einschl. 7 Std.	251,00 €	222,00 €
über 7 bis einschl. 8 Std.	298,00 €	262,00 €

Aufgrund der finanziellen Situation empfiehlt die Verwaltung auch für das neue Kindergartenjahr ab 01.09.2026 die Gebühren zu erhöhen.

Im Anhang sind zwei mögliche Varianten vorbereitet:

- 1) Erhöhung der Gebühren um 10% in allen Buchungskategorien in Krippe und Kindergarten
- 2) Erhöhung der Gebühren um 15% in allen Buchungskategorien in Krippe und Kindergarten

Zudem ist die aktuelle Satzung in der Anlage beigelegt.

Eine Übersicht der gebuchten Kategorien ist ebenfalls angehängt, sowie die Anzahl der Familien mit Geschwisterkindern.

Die Kindergartenleitung, sowie der Elternbeirat, wurden über die o.g. Vorschläge informiert und zur Sitzung eingeladen.

Zu entscheiden ist, wie mit den Gebühren für das neue Jahr verfahren werden soll.
Die Anmeldefrist startet am 01.03.2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach gemäß beiliegender aktueller Satzung mit den folgenden angepassten Gebühren:

-Kindergarten: Erhöhung der Gebühren je Buchungskategorie um ca. 10% sowie die Streichung des Geschwisterbonus und Gebührenfreiheit ab dem 3. Kind

-Krippe: Erhöhung der Gebühren je Buchungskategorie um ca. 10% sowie die Streichung des Geschwisterbonus und Gebührenfreiheit ab dem 3. Kind

Die Beträge sind hierbei vonseiten der Verwaltung gemäß den Vorgaben des BayKiBiG zu berechnen bzw. auf volle Euro zu runden.

Die Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die aktuelle Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 3 Satzungsrecht; hier: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 26.01.2026 wurde im Rahmen der Gemeinderatsitzung die, vom Büro Dr. Schulte & Röder Kommunalberatung, Raiffeisenstraße 2, 97209 Veitshöchheim, ausgearbeitete Kalkulation der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2026-2029 vorgestellt.

Es wurde beschlossen, auf Grundlage dieser Kalkulation, die Gebühr der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Röllbach (BGS-WAS) vom 21.07.2008 durch Änderungssatzung wie folgt anzupassen:

Verbrauchsgebühr Wasser:

Die Gebühr beträgt künftig 1,93 €/m³.

Die neue Gebührenregelung soll zum 01.04.2026 in Kraft treten. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Röllbach (BGS-WAS) vom 21.07.2008, zuletzt geändert zum 01.04.2022 muss dazu, gemäß dem angehängten und im Rahmen der Sitzung vorgestellten Satzungsmuster geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt folgende Änderungssatzung:

***Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Röllbach (BGS-WAS)***

Auf Grund der Art. 5., 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Röllbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 21.07.2008, zuletzt geändert zum 01.04.2022

I.

§ 10 Abs. 3 und 4 werden wie folgt ersetzt:

(3) Die Gebühr beträgt **1,93 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,93 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

II.

Die Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Röllbach, 23.02.2026

Michael Schwing
1. Bürgermeister

Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 4 Satzungsrecht; hier: 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 26.01.2026 wurde im Rahmen der Gemeinderatsitzung die, vom Büro Dr. Schulte & Röder Kommunalberatung, Raiffeisenstraße 2, 97209 Veitshöchheim, ausgearbeitete Kalkulation der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2026-2029 in der Entwässerungseinrichtung vorgestellt.

Es wurde beschlossen, auf Grundlage dieser Kalkulation, die Gebühren der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Röllbach (BGS-EWS) durch Änderungssatzung wie folgt anzupassen:

Abwassergebühren:

Die Gebühr beträgt künftig für

- | | |
|--------------------------|-----------|
| - Schmutzwasser | 3,12 €/m³ |
| - Niederschlagswasser | 0,28 €/m³ |

Die neue Gebührenregelung soll zum 01.04.2026 in Kraft treten. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Röllbach (BGS-EWS) vom 11.12.2017, zuletzt geändert zum 01.04.2022 muss dazu, gemäß dem angehängten und im Rahmen der Sitzung vorgestellten Satzungsmuster geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt folgende Änderungssatzung:

***Satzung zur 2. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Röllbach (BGS-EWS)***

Auf Grund der Art. 5., 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Röllbach folgende Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11.12.2017 in Kraft getreten am 01.04.2018 zuletzt geändert zum 01.04.2022

I.

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,12 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 10a Abs. 6 wird wie folgt ersetzt:

- (6) Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 € pro m² reduzierter Grundstücksfläche.

II.

Die Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Röllbach (BGS-EWS) vom 01.04.2022 außer Kraft.

Röllbach, 23.02.2026

Michael Schwing
1. Bürgermeister

Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 5 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 durch das Landratsamt Miltenberg, Information

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamts Miltenberg vom 27.01.2026 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 samt Haushaltsplan gewürdigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekanntzumachen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Anfragen des Gemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Sachverhalt:

Der geplante Eisautomat wird auf dem Parkplatz des gemeindlichen Anwesens „Krone“ aufgestellt, da im Umfeld vom Rathaus bzw. an der Bushaltestelle eine Platzierung wegen fehlenden Stromanschlusses nicht möglich ist.

Der Bürgermeister gibt folgende Wahlvorstände in den Wahlbezirken für Röllbach bekannt:

Urnenwahl: 0001 Pfarr- und Jugendheim EG

- Speth, Christian (Wahlvorstand)
- Speth, Berthold (stellv. Wahlvorstand)
- Morgenroth, Eva (Schriftführerin)
- Kubitza, Julia (stellv. Schriftführerin)

Briefwahl: 0011 Pfarr- und Jugendheim OG

- Muijkens, Sarah (Wahlvorstand)

- Weinkötz, Florian (stellv. Wahlvorstand)
- Breitenbach, Silvana (Schriftführerin)
- Dauber, Irmgard (stellv. Schriftführerin)

Die Rathäuser bleiben am 09.03.2026 aufgrund von Nacharbeiten zur Kommunalwahl geschlossen.

Eine Wahlhelferschulung findet am Donnerstag, den 26.02.2026 um 18:00 Uhr im Bürgersaal in Mönchberg statt.

Der Bürgermeister informiert, dass sich der Kindergarten für das „Herzensprojekt 2026“ von Radio Antenne Bayern beworben hat.

Der Bürgermeister erinnert an den Basteltermin des Röllbacher Jugendtreffs, veranstaltet von Vanessa Englert und Miriam Müller im Auftrag der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Gemeinde Röllbach, 17.03.2026

Michael Schwing
Vorsitzender

Yvonne Aurich
Protokollführer